

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 51

Artikel: Deutschland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutschland. Charakteristisches. Die Regierung des Fürstenthums Lippe hat geruht, den Schullehrern ihres Landes einen obforglichen Blick zuzuwenden und sie mit einer neuen Instruktion zu bescheeren. Statt daß sie ihnen (den Lehrern) freie Bewegung läßt und damit der Gefahr aussetzt, zu straucheln, hält sie dieselben wie Kinder straff am Gängelbände und bewahrt sie damit vor dem möglichen Falle. Sie verbietet denselben das Kartenspiel und den Besuch der Wirthshäuser behufs Erholung. Dann sollen die Hilfslehrer im Besondern nicht nur in Bezug auf's Schulfach sondern auch auf Nebenbeschäftigungen gehörig eingeschlossen werden. Zu diesem Zwecke sind sie angewiesen, an den kirchendienstlichen Verrichtungen, als etwa Glockenschmieren, Kirchenlehren 2c. Theil zu nehmen. Damit endlich keiner der jüngern Lehrer sich mit Studien abgebe, welche nicht zum Stande eines gehorsamen Dieners gehören, als z. E. Naturforschung u. dgl., ist allen „angehenden“ Lehrern befohlen, von ihren Privatbeschäftigungen jedes Jahr dem Konsistorium genau Kenntniß und Rechenenschaft zu geben.

Räthsellösung vom November.

Ueber das in No. 48 gegebene Preisräthsel sind vier richtige Lösungen eingekommen in dem Worte „sinnreich“. Die Preise fielen auf die Herren
Johannes Denz, Lehrer in Chur, und
Johannes Spycher, „ „ Ittigen (Bern).

Die meisten Lösungen blieben bei „geistreich“ stehen, was zwar beinahe, aber doch nicht ganz so genau wie jenes zutrifft.

Das Dezember-Räthsel folgt in nächster Nummer.

Anzeigen.

Von dem neuen Schulplan für den Kanton Bern sind empfohlen folgende

Hilfsmittel für den Lehrer:

Im Fache der Religion:

Boll, Fr., Handbuch zu Mikli's großer Kinderbibel, zum Gebrauch der Lehrer. Neuer Bund. Bern, 1847. Fr. 3. 12 Rp.

Kurz, Fr., Lehrbuch der heil. Geschichte. Ein Wegweiser zum Verständniß des göttlichen Heilplanes nach seiner geschichtlichen Entwicklung. Fr. 3. 50.

Lisko, Fr., Dr. Das neue Testament nach der deutschen Uebersetzung Martin Luthers. Berlin, 1842. Fr. 11. 35.

Eine neue wohlfeilere Auflage ist im Erscheinen begriffen.

Deselben altes Testament. Berlin, 1843. Fr. 26. 70.